



Westerwaldschule, Steinebacher Straße 12, 57580 Gebhardshain

Praktikantenvertrag

(für schulische Betriebspraktika: BP I in Klassenstufe 8 / BP II in 9 Sek.I und BP III in 9 Sek.I)¹

(Nicht BPII bzw. Vorschaltpraktikum für Praxistag Klasse 8-BR!)

Wichtig: Verfahrensweise:

- 1. Der Praktikant/ die Praktikantin sucht selbstständig und frühzeitig einen Praktikumsplatz und füllt gemeinsam mit dem Praktikumsbetrieb den Praktikumsvertrag aus.
- 2. Der Praktikumsbetrieb fertigt nach Bedarf eine Kopie des Vertrages für die eigenen Unterlagen an.
- 3. Das Original wird auch von den Sorgeberechtigten unterschrieben und schließlich der Klassenleitung zur Genehmigung durch die Schule vorgelegt.

Zwischen dem Unternehmen / der Einrichtung		
Name des Unternehmens		
Straße		
DI 7 und Oct		
PLZ und Ort		
Telefonnummer des Betriebes, bzw. dortigen Ansprechpartners		
(nachstehend mit "Praktikumsbetrieb" bezeichnet)		
und der Schülerin / dem Schüler		
	dor Wastarwaldsahula Paalsahula plus	
Vor- und Zuname der Schülerin/ des	der Westerwaldschule Realschule plus	
Schülers	Name der Schule	
Container	Traine der Condie	
Steinebacher Straße 12		
Straße		
57580 Gebhardshain		
PLZ und Ort		
(nachstehend mit "Praktikant" bezeichnet)		
§ 1 Praktikumszeitraum		
(1) Das Betriebspraktikum findet in folgenden	n Zeitraum statt·	
Erster Praktikumstag	Letzter Praktikumstag	

Praktika gemäß Verwaltungsvorschrift des MBWWK vom 09.10.2000. Betriebspraktikum I Klasse 8 vom 31.03.2025 bis 11.04.2025 Betriebspraktikum III Klasse 9 vom 16.06.2025 bis 01.07.2025

(2) Die regelmäßige wöchentliche Praktikumszeit beträgt Tage pro Woche	}.
§ 2 Allgemeines Im Rahmen des Praktikums soll der Praktikant die Regeln und Gesetzmäßigkeit eines bet Ablaufes kennen lernen und seine eigenen beruflichen Fähigkeiten erproben.	rieblichen
Der Praktikant hat die Möglichkeit, während des Betriebspraktikums folgenden Ausbildung	gsberuf
kennenzulernen:	

§ 3 Pflichten der Vertragspartner

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

- den Praktikanten so zu beschäftigen, dass er erfahren kann, ob eine Ausbildung in diesem Berufsfeld sinnvoll erscheint. Für den Betrieb entsteht keine Verpflichtung zu einer späteren Übernahme;
- umgehend die Schule bzw. die Sorgeberechtigten zu verständigen, wenn der Praktikant nicht erscheint (im Rahmen eines Schülerbetriebspraktikums);
- die Jugendschutzbestimmung zu beachten;
- die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes einzuhalten.
- dem Praktikanten eine Praktikumsbescheinigung (Vordruck der Schule) auszustellen.

Der <u>Praktikant</u> verpflichtet sich, sich dem Ziel dieser Orientierungsmaßnahme entsprechend zu verhalten. Insbesondere:

- die übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen und die gegebenen Weisungen zu befolgen;
- die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten sowie betriebliche Gegenstände sorgfältig zu bewahren und pfleglich zu behandeln;
- bei Fernbleiben vom Praktikum den Praktikumsbetrieb unverzüglich zu unterrichten;
- gegenüber Dritten über alle ihm bekannt gewordenen betrieblichen Vorgänge innerhalb und außerhalb des Betriebs Stillschweigen zu bewahren.

§ 4 Arbeitszeit

Die Arbeitszeit beginnt in der Regel um 8 Uhr, richtet sich jedoch im Wesentlichen nach der betriebsüblichen Arbeitszeit. Die Praktikanten unterliegen den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes Betrieben (bei bestimmten sind Ausnahmen möglich). Arbeitskleidung müssen die Praktikanten selbst mitbringen.

§ 5 Vergütung und Urlaub

- (1)Der Praktikant hat keinen Rechtsanspruch auf eine Vergütung durch den Praktikumsbetrieb. (2)Während der Praktikumsdauer besteht kein Urlaubsanspruch.
- (3) Im Rahmen eines Schülerbetriebspraktikums werden die Fahrkosten zwischen Schule und Betrieb (bis zu einer Entfernung von 25 km) vom Schulträger übernommen.
- (4) Nebenabreden und Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

§ 6 Versicherungsschutz

Regelung zur Unfallversicherung: Unfälle sind bei schulischen Praktika Schulunfälle. Es gilt das vorgeschriebene Meldeverfahren und die betreuende Lehrkraft trägt dafür Sorge, dass der Betrieb

den Unfall auch seinem Versicherungsträger anzeigt. Für die Praktikumsbetriebe entstehen keine zusätzlichen Kosten oder Beiträge, Meldepflichten oder Verwaltungsaufwand.

Regelung zur Haftpflichtversicherung: Über die Schulträgerin (Kreisverwaltung Altenkirchen) wird für jeden teilnehmenden Schüler eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die für Schäden, die der Schüler im Betrieb verursacht, aufkommt. Bei Praktika außerhalb der Unterrichtszeit (z.B. Ferienzeiten) müssen die Erziehungsberechtigten für eine ausreichende private Haftpflichtversicherung Sorge tragen.

§ 7 Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in einer Originalausfertigung unterzeichnet und anschließend eine Kopie angefertigt. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung. Das Original wird der Klassenleitung zur Genehmigung vorgelegt.

§ 8 Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann von jeder Vertragspartei ohne Begründung und Frist jederzeit schriftlich / mündlich (Unzutreffendes streichen) aufgelöst werden. Das Praktikantenverhältnis endet spätestens nach Ablauf der in §1(1) vereinbarten Zeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

§ 9 Ansprechpartnerin / Ansprechpartner im Praktikumsbetrieb Verantwortlich für die Unterweisung im Praktikumsbetrieb ist		
Frau/HerrSie/Er ist fachlich und persönlich für die Anl	eitung geeignet	
Olo, El lot ladillott alla personilott fai ale 7 illi	citally goolghot.	
Der Ansprechpartner in der Schule ist folger Telefonnummer der Schule: 02747/ 2404. Mailadresse: schule@ww-schule.de	nder Klassenlehrer:	
•	men und der Schule die Arbeitsverhinderung (Krankheit, etrieb benachrichtigt die Schule über nicht entschuldigte	
Ort und Datum		
Unterschrift des Vertreters des Unternehmens	Unterschrift des Praktikanten	
genehmigt durch die Schule (Schulstempel)	Unterschrift des Sorgeberechtigten	